

# Produktinformation

# Sympany home Haushaltversicherung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Diese Produktinformation unterstützt Sie dabei, sich in Ihren Versicherungsvertragsunterlagen zurechtzufinden. Massgebend für den Inhalt und den Umfang der gegenseitigen Rechte und Pflichten sind ausschliesslich Ihr Versicherungsvertrag, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB), allfällige Besondere Bedingungen (BB) sowie die anwendbaren Gesetze, insbesondere das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

Bei der Unfallversicherung handelt es sich um eine Summenversicherung, alle anderen Deckungen sind Schadenversicherungen.

## Ihr Vertragspartner

Ihr Vertragspartner und Risikoträger der Versicherung, nachfolgend «Versicherer» genannt, ist die Simpego Versicherungen AG, Hohlstrasse 556, 8048 Zürich. Die Simpego Versicherungen AG ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht.

Sympany Versicherungen AG ist der Verwalter der Versicherung.

Unter www.sympany.ch finden Sie uns im Internet.

.....

## Hausratversicherung

### Versicherte Sachen

Sie können folgende Sachen einzeln oder in Kombination versichern:

- Hausrat: alle beweglichen Sachen zum privaten Gebrauch inkl. Haustieren
- Gartenanlagen: bauliche Anlagen ausserhalb des Gebäudes, die nicht mit dem Gebäude versichert werden oder versichert werden müssen wie Stützmauern, Zierbrunnen, Wege, Briefkästen usw.
- Geldwerte: Bargeld, Reisechecks, Edelmetalle, Wertpapiere usw.



- Dritteigentum: Ihnen temporär anvertraute bewegliche Sachen und Tiere und das Eigentum von Gästen
- Reisegepäck: auf Reisen mitgeführter Hausrat
- Mobilheime und Wohnwagen mit festem Standort: inkl. fest verbundener Ausrüstung und Zubehör wie z.B. Kochfelder. Der im Mobilheim/Wohnwagen mitgeführte Hausrat kann als Hausrat versichert werden.
- Wertsachen: teure Einzelgegenstände, die über die normale Hausratdeckung hinaus gegen spezielle Gefahren versichert sein sollen, wie z.B. Fahrräder und E-Bikes, Sportgeräte, Kunstgegenstände, Musikinstrumente, Antiquitäten usw.

#### Umfang des Versicherungsschutzes

Für die versicherten Sachen können folgende Versicherungsdeckungen einzeln oder in Kombination abgeschlossen werden:

- Feuer- inkl. Seng- und Nutzfeuerschäden. Mitversichert ist zudem der Verderb von Tiefkühlgut bei technischem Versagen des Kühlaggregates oder bei ungeplantem Ausfall der Stromzufuhr. Bei ungeplantem Ausfall der Stromzufuhr ist ausserdem der Inhalt von Aquarien und Terrarien versichert. Ebenfalls mitversichert sind Stromwirkungsschäden, d.h. Schäden an unter Spannung stehenden elektrischen Geräten, Maschinen und Leitungen durch die Wirkung der elektrischen Energie selber sowie durch Überspannung oder durch Erwärmung infolge Überlastung.
- Elementarschäden durch Hochwasser, Überschwemmung, Sturm, Hagel, Lawinen, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdrutsch.
- Wasserschäden durch aus Leitungen austretendes Wasser und andere Flüssigkeiten und Gase, durch das Ausfliessen von Flüssigkeit aus Aquarien, Wasserbetten, mobilen Pools usw. und durch von aussen eindringender Regen, Schnee oder durch Schmelzwasser.
- Diebstahlschäden durch Beraubung, Einbruch oder einfachen Diebstahl zu Hause (d.h. Diebstahl, der weder als Beraubung noch als Einbruch gilt, wie z.B. Einschleichdiebstahl).
- Einfacher Diebstahl auswärts, d.h. Diebstahlschäden, die nicht als Beraubung oder Einbruch gelten und ausserhalb des versicherten Zuhauses eintreten (z.B. Taschen- und Trickdiebstahl).
- Kasko, d.h. Beschädigungen durch unfallmässige, plötzliche, unvorhergesehene, gewaltsame äussere Einwirkung (z.B. versehentliches Fallenlassen von Gegenständen). Bei Elektrogeräten ist zudem die Beschädigung durch Stromeinwirkung, Flüssigkeiten und Feuchtigkeit mitversichert. Nicht versichert sind u.a. Gegenstände, die sich dauernd im Freien befinden, Schäden an Haustieren und Verunreinigungen oder Beschädigungen durch Haustiere sowie Lack-, Kratz- und Splitterschäden.
- Glasbruch, d.h. Bruch von Mobiliarglas. Falls gewünscht zudem Bruchschäden an Gebäudeglas und sanitären Einrichtungen.
- Erdbeben inkl. vulkanischer Eruption.
- Zusatzkosten, die im Zusammenhang mit einem versicherten Schaden anfallen, wie zusätzliche Lebenshaltungskosten, Kosten für Notverglasungen, Schlossänderungskosten usw.
- Verlust, Verlieren, Verlegen und Abhandenkommen. Diese Deckung kann ausschliesslich für Reisegepäck und Wertsachen versichert werden.
- Transportschäden, die beim Transport der versicherten Sache entstehen. Mitversichert sind zudem Schäden durch Verlust oder verzögerte Auslieferung, wenn der Transport durch ein Transport-/Reiseunter-



nehmen oder Ähnliches erfolgt. Diese Deckung kann ausschliesslich für Reisegepäck und Wertsachen versichert werden.

## Örtliche Geltung

Die Versicherung gilt am versicherten Standort (inkl. Bastelräumen, Gemeinschaftsräumen, Garagen usw.) und an jedem beliebigen anderen Standort weltweit, solange sich der Hausrat resp. die versicherte Sache nicht länger als 2 Jahre am auswärtigen Standort befindet. Die Versicherung gilt zudem bis CHF 2'000 auch am Arbeitsplatz.

#### Versicherte Situationen

Der Hausrat resp. die versicherte Sache ist beim privaten Gebrauch, beim privaten Transport und beim Umzug gegen die im Versicherungsumfang gewählten Gefahren versichert. Unabhängig von einer versicherten Kasko-, Verlust- oder Transportdeckung sind zudem bis CHF 500 auch Verlust und Beschädigung beim Transport der Sache durch Dritte (z.B. Sendungen aus dem Onlinehandel) versichert. Beim Umzug ist die versicherte Sache zudem unabhängig von einer versicherten Kasko- oder Verlustdeckung bis zu CHF 5'000 gegen Beschädigungen resp. bis CHF 1'000 gegen Verlust versichert.

#### Versicherte Personen

Versichert sind der Versicherungsnehmer und alle mit dem Versicherungsnehmer im gemeinsamen Haushalt lebende Personen und Wochenaufenthalter, die regelmässig in den gemeinsamen Haushalt zurückkehren.

#### Verzicht auf Unterversicherung

Im Teil- und Totalschaden (Ausnahme: Elementarschäden) wird auf das Prüfen einer etwaigen Unterversicherung verzichtet.

.....

#### Privathaftpflichtversicherung

## Örtliche Geltung

weltweit

#### Versicherte Personen

- Einzelversicherung: der Versicherungsnehmer
- Ganzer Haushalt: der Versicherungsnehmer und alle im gleichen Haushalt lebenden Personen
- Immer mitversichert sind vorübergehend im gleichen Haushalt lebende, minderjährige Kinder.

### Versicherte Eigenschaften

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht für die Folgen aus dem Verhalten im privaten Leben u.a. als Familienoberhaupt, Mieter von Räumlichkeiten und Liegenschaften (inkl. Hotelzimmern und Ähnliches), Arbeitgeber von privatem Hauspersonal, Halter von Haustieren, Benützer und Halter von Fahrzeugen, die keine Zulassung benötigen (wie z.B. Velos, E-Bikes, Wasserfahrzeuge usw. aber z.B. auch von Fluggeräten wie nicht durch das BAZL bewilligungspflichtigen Drohnen), als Sportler, Waffenbesitzer, Armeeangehöriger, Eigentümer von Ge-



bäuden und Stockwerkeigentum. Versichert sind zudem der Motorfahrzeug-Haftpflichtselbstbehalt und etwaiger Bonusstufenverlust beim Benützen von fremden Motorfahrzeugen. Weitere versicherte Eigenschaften finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

## Umfang des Versicherungsschutzes

Versichert ist Ihr Vermögen gegen Schäden aus gesetzlichen Haftpflichtansprüchen, die im Rahmen der versicherten Eigenschaften an Sie gestellt werden und zwar für Personenschäden als Folge von Verletzung, sonstiger Gesundheitsschädigung oder Tötung von Personen und Sachschäden als Folge von Verlust, Beschädigung oder Zerstörung von Sachen oder Tieren, die Dritten gehören. Der Versicherer übernimmt zudem die Abwehr von zu Unrecht an Sie gestellten Haftpflichtansprüchen.

Folgende Zusatzdeckungen können versichert werden:

- Lenker fremder Motorfahrzeuge: Der Versicherer übernimmt Kollisionsschäden an fremden, in der Schweiz zugelassenen Fahrzeugen bis 3.5 t, die Sie unentgeltlich und privat benutzen.
- Übernahme Selbstbehalte bei Mietwagen: Der Versicherer übernimmt bis CHF 10'000, die gemäss Mietvertrag geschuldeten Selbstbehalte von Mietwagen, sofern die Mietdauer nicht länger als 20 Tage ist.
- Jagdhaftpflicht: Der Versicherer übernimmt die gesetzlichen Haftpflichtansprüche, die an Sie als Jäger, Jagdpächter, bewaffneten Jagdgast, Jagdaufseher, Jagdleiter oder Teilnehmer an jagdsportlichen Veranstaltungen gestellt werden. Wahlweise in der Schweiz oder in Europa (ohne Frankreich und Deutschland).
- Reiten fremder Pferde: Der Versicherer übernimmt Haftpflichtansprüche aus unfallbedingten Schäden an privat geliehenen, gemieteten oder vorübergehend gehaltenen, fremden Pferden. Mitversichert sind zudem Sattel- und Zaumzeug.

# Gebäudeversicherung

#### Versicherbare Gebäude

Eigentumswohnungen und Gebäude mit max. 3 Wohnungen. Versichert sind das Gebäude resp. die Wohnung selber und mit dem Gebäude verbundene Anlagen wie z.B. Solarzellen. Zudem bauliche Anlagen wie z.B. Gartenteiche und Nebengebäude, die sich auf dem gleichen Grünstück befinden, sowie Geräte und Materialien, die dem Unterhalt des versicherten Gebäudes dienen. Mitversichert sind im Rahmen der Gebäudeversicherungssumme auch haustechnische Anlagen.

## Umfang des Versicherungsschutzes

Für die versicherten Gebäude und Wohnungen können folgende Versicherungsdeckungen einzeln oder in Kombination abgeschlossen werden:

- Feuer- inkl. Seng- und Nutzfeuerschäden. Mitversichert sind zudem Stromwirkungsschäden, d.h. Schäden an unter Spannung stehenden elektrischen Geräten, Maschinen und Leitungen durch die Wirkung der elektrischen Energie selber sowie durch Überspannung oder durch Erwärmung infolge Überlastung.
- Elementarschäden durch Hochwasser, Überschwemmung, Sturm, Hagel, Lawinen, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdrutsch.



- Wasserschäden durch aus Leitungen austretendes Wasser und andere Flüssigkeiten und Gase, durch das Ausfliessen von Flüssigkeit aus Aquarien, Wasserbetten, mobilen Pools usw. und durch von aussen eindringender Regen, Schnee oder durch Schmelzwasser, durch Rückstau aus der Kanalisation und durch Hang- und Grundwasser.
- Diebstahlschäden, d.h. Schäden durch Diebstahl oder den Versuch dazu, sowie Schäden durch im inneren des Gebäudes eingesperrte Täter, die gewaltsam aus dem Gebäude oder einem Raum ausbrechen (Ausbruchdiebstahl).
- Kasko, d.h. Beschädigungen durch unfallmässige, plötzliche, unvorhergesehene, gewaltsame äussere Einwirkung (z.B. Baum fällt aufs Haus). Bei Elektrogeräten ist zudem die Beschädigung durch Stromeinwirkung, Flüssigkeiten und Feuchtigkeit mitversichert. Bei Schäden durch Graffitis und sonstige Verschmutzung ist die Leistung auf CHF 1'000 pro Jahr begrenzt.
- Glasbruch, d.h. Bruch von Gebäudeglas und Bruchschäden an sanitären Einrichtungen.
- Erdbeben inkl. vulkanischer Eruption.
- Zusatzkosten, die im Zusammenhang mit einem versicherten Schaden anfallen, wie Mietzinsverluste, Abbruch von Gebäudeüberresten, Notverglasungen und Notschlösser, Schlossänderungskosten usw. Übernommen werden auch fortlaufende fixe Kosten wie z.B. Hypothekarzinsen, Heiz- und Nebenkosten.

Immer mitversichert ist zudem eine Baukasko für Schäden am versicherten Gebäude und am dazugehörenden Grundstück infolge Bauvorhaben bis max. CHF 250'000 Gesamtbausumme.

## 24h-HomeAssistance

#### Versicherte Personen

Versichert sind der Versicherungsnehmer und alle mit dem Versicherungsnehmer im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen und Wochenaufenthalter, die regelmässig in den gemeinsamen Haushalt zurückkehren.

#### Handwerker-Notfallservice

Der Versicherer organisiert und übernimmt die Kosten für Spezialisten und Handwerker bis CHF 2'000 pro Ereignis bei Notsituationen, in denen ein sofortiges Eingreifen notwendig ist (z.B. Rohrreinigung, Reparatur von defekten sanitären Anlagen, Reparatur von defekten Heizungs-, Klima- und Lüftungsanlagen usw.). Mitversichert sind zudem das Entfernen resp. Umsiedeln von Wespen-, Hornissen- oder Bienennestern sowie die Bekämpfung von Ameisen, Schaben, Silberfischchen, Mäusen, Ratten und Bettwanzen.

Die Deckung gilt in der Schweiz.

### Schlüsselverlust

Schlüssel im Eigentum des Versicherungsnehmers: Der Versicherer übernimmt die Kosten bis CHF 2'000
für den Schlüsseldienst als Sofortmassnahme und für Ersatzschlüssel, und zwar bei Verlust (inkl. Verlieren und Verlegen) und Beschädigung von Schlüsseln, Badges oder Magnetkarten oder bei unvorhergesehener Funktionsunfähigkeit von Schliessanlagen. Zudem bei versehentlichem Ein- und Aussperren
und wenn das Öffnen von Eingangstüren wegen Krankheit, Ohnmacht oder Tod nicht mehr selber möglich ist.



 Fremde Schlüssel (z.B. Mietwohnungen): Der Versicherer übernimmt die Kosten für den Schlüsseldienst als Sofortmassnahme und übernimmt die an Sie gestellten Haftpflichtansprüche und die Abwehr von unbegründeten Ansprüchen bei Verlust (inkl. Verlieren, Verlegen und Diebstahl) und Beschädigung.

Die Deckung gilt weltweit.

#### Bike-Assistance

Alle versicherten Personen sind als Lenker oder Beifahrer von Velos, Elektro-Motorfahrrädern und E-Bikes mit Tretunterstützung bis 45km/h, Seniorenmobilen mit Elektroantrieb, Rollstühlen und Elektro-Rollstühlen versichert. Bei Pannen (inkl. entladener Batterien oder Verlust des Schlüssels), Verkehrsunfällen und bei Diebstahl oder böswilliger Beschädigung des Fahrzeuges übernimmt der Versicherer die Kosten bis CHF 2'000 pro Ereignis unter anderem für Pannenhilfe, Rück- oder Weiterreise mit alternativem Verkehrsmittel oder Übernachtungs- und Verpflegungskosten, wenn eine Reparatur/ein Wiederauffinden des Fahrzeuges nicht gleichentags möglich ist oder die Reise aus medizinischen Gründen unterbrochen werden muss.

Die Deckung gilt in ganz Europa.

Für das Abschliessen einer 24h-HomeAssistance-Deckung ist kein gleichzeitiger Abschluss einer Hausrat- oder Gebäudeversicherung notwendig.

.....

# Grobfahrlässigkeit

Bei grob fahrlässiger Verursachung von über den gleichen Vertrag versicherten Haftpflicht-, Hausrat- oder Gebäudeschäden erfolgt keine Kürzung der Leistungen und es wird auf Regressforderungen gegenüber dem Versicherten verzichtet.

# Unfallversicherung

### Versicherte Leistung

Bei Personenunfällen bezahlt der Versicherer ein Spitaltaggeld (Basis: CHF 50/Tag; Plus: CHF 100/Tag) und bezahlt im Todesfall eine Entschädigung (Basis: CHF 10'000; Plus: CHF 15'000). Wird ein mitgeführtes Haustier verletzt, übernimmt der Versicherer die Heilbehandlung bis CHF 2'500.

#### Versicherte Personen

Versichert sind der Versicherungsnehmer und alle mit dem Versicherungsnehmer im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen und Wochenaufenthalter, die regelmässig in den gemeinsamen Haushalt zurückkehren.

### Versicherte Fahrzeuge

Elektro-Motorfahrräder und E-Bikes mit Tretunterstützung bis 45km/h, Seniorenmobile mit Elektroantrieb, Rollstühle und Elektro-Rollstühle.



# Arbeitslosigkeit

## Versicherte Leistung

Bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit übernimmt der Versicherer:

- die Prämie für diesen Versicherungsvertrag alle beim Versicherer (simpego) laufenden Versicherungsverträge, die auf den Versicherungsnehmer oder der vom Ereignis betroffenen versicherten Person lauten während der Dauer der Arbeitslosigkeit, längstens jedoch für das laufende und das nächste Versicherungsjahr.
- bis CHF 3'000 die Prämie für allen anderen Versicherungsverträge (Ausnahme: Lebensversicherung und Krankenkassen Grundversicherung inkl. Unfalldeckung), die auf den Versicherungsnehmer oder der vom Ereignis betroffenen versicherten Person lauten während der Dauer der Arbeitslosigkeit, längstens jedoch für das laufende und das nächste Versicherungsjahr.
- Zudem übernimmt der Versicherer bis zur vereinbarten Summe Kosten für Standortberatungen, Erstellung von Lebensläufen und sonstigen Bewerbungsunterlagen (inkl. Übersetzung), Abonnementkosten für Stellenanzeiger und Jobbörsen, An- und Rückfahrtskosten für Bewerbungsgespräche und Kosten für dem Bewerbungsprozess angemessene Bekleidung (d.h. für Hemden und Blusen, Kostüme, Anzüge, Schuhe, Krawatten und Strümpfe).

#### Versicherte Personen

Versichert sind der Versicherungsnehmer und alle mit dem Versicherungsnehmer im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen und Wochenaufenthalter, die regelmässig in den gemeinsamen Haushalt zurückkehren.

Für das Abschliessen einer Arbeitslosigkeit-Deckung ist kein gleichzeitiger Abschluss einer Hausrat- oder Gebäudeversicherung notwendig.

## Prämie und Selbstbehalte

Die Prämie wird pro Vertragsjahr festgesetzt und ist im Voraus zu bezahlen. Die Höhe hängt von den versicherten Risiken und der vereinbarten Leistung ab. Die Prämie bleibt nach einem Schadenfall unverändert, ausgenommen sind Sanierungen im Einzelfall. Bei Ratenzahlung kommt ein Zuschlag für die Teilzahlung hinzu. Der Umwelt zuliebe wird für Kundendokumente in Papierform ebenfalls ein Zuschlag verrechnet.

Zusätzlich werden folgende gesetzliche Abgaben erhoben:

- eidg. Stempel 5% auf alle Prämien (Ausnahme: Unfallversicherung),
- Löschsteuer für Feuerversicherung in Höhe von 0.005% der Hausrat- resp. Gebäudeversicherungssumme,
- für versicherte Standorte im Kanton Obwalden zusätzlich die Elementarschadenabwehr für Feuerversicherung in Höhe von 0.0075% der Hausrat- resp. Gebäudeversicherungssumme.



Wurde die Prämie für eine bestimmte Versicherungsdauer vorausbezahlt und wird der Vertrag vor Ablauf dieser Dauer aufgehoben, erstattet der Versicherer die anteilige Prämie für die nicht abgelaufene Versicherungsperiode zurück. Die Prämie wird nicht zurückerstattet, wenn:

- Sie den Versicherungsvertrag innerhalb von zwölf Monaten nach Vertragsabschluss aufgrund eines Schadenfalls kündigen,
- die Versicherungsleistung aufgrund des Wegfalls des Risikos (Totalschadenfall) erbracht wurde.

Im Schadenfall tragen Sie, falls vereinbart, einen Teil des Schadens selbst (Selbstbehalt). Die vereinbarten Selbstbehalte sind in Ihrem Versicherungsvertrag aufgeführt.

.....

# Ihre wichtigsten Pflichten

Unter Ihre wesentlichen Pflichten fallen:

- die unverzügliche Meldung eines Schadenfalls an Sympany,
- keine Forderungen anzuerkennen,
- die unverzügliche Meldung an Sympany bei Änderungen Ihrer Angaben, welche in Ihrem Versicherungsvertrag aufgeführt sind.

Diese Auflistung enthält nur die gebräuchlichsten Pflichten. Weitere Pflichten ergeben sich aus den AVB sowie aus dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

.....

## Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Vertragsbeginn und damit der Beginn des Versicherungsschutzes ist in Ihrem Versicherungsvertrag aufgeführt. Ihre Versicherung gilt für Schäden, die während der Vertragsdauer verursacht wurden. Für alle Deckungen ausser Privathaftpflicht zudem für Schäden, die während der Vertragslaufzeit eintreten, d.h. der Schäden während der Vertragslaufzeit erstmals festgestellt wurde. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, ausser er wird schriftlich bis spätestens am letzten Tag vor Ende des Versicherungsjahres von einem Vertragspartner gekündigt. Dies passiert entweder stillschweigend oder Sympany unterbreitet Ihnen ein neues Angebot für das neue Versicherungsjahr.

Der Vertrag kann unter anderem durch Kündigung vorzeitig beendet werden:

- nach jedem Schadenfall, für den der Versicherer Leistungen erbringt,
- bei Änderungen von Prämie, Selbstbehalten oder Leistungen. Falls Sie mit der Neuregelung nicht einverstanden sind, können Sie auf Ende des Vertragsjahres kündigen.

Nach dem Vertragsabschluss haben Sie zudem ein 14tägiges Widerrufsrecht. Wenn Sie den Vertrag widerrufen, wird dieser per Beginn aufgehoben und bereits bezahlte Prämien werden Ihnen zurückerstattet. Falls der Versicherer bereits Zahlungen für Schäden geleistet hat, müssen diese von Ihnen zurückbezahlt werden.

# Informationen zum Datenschutz und Einwilligungsklausel

Im Interesse einer effizienten und korrekten Vertragsabwicklung ist die Simpego Versicherungen AG auf die elektronische Datenbearbeitung angewiesen. Die Simpego Versicherungen AG hält sich bei der Bearbeitung von Personendaten an das schweizerische Datenschutzgesetz.

Erhebung und Zweck: Daten, die sich aus dem Versicherungsverhältnis oder der Schadenerledigung ergeben, werden von der Simpego Versicherungen AG bearbeitet und insbesondere für die Bestimmung der Prämien, zur Risikoabklärung, zur Bearbeitung von Versicherungsfällen, für unternehmenseigene Marketingzwecke sowie zur Pflege und Dokumentation von bestehenden und künftigen Kundenbeziehungen verwendet. Die Simpego Versicherungen AG ist insbesondere berechtigt, Bonitätsdaten von externen Anbietern zu beziehen, und in diesem Rahmen Ihre Personendaten weiterzugeben, um die Kreditwürdigkeit des Kunden zu überprüfen. Gespräche mit unserem Customer Solution Center können zur Sicherstellung einer einwandfreien Serviceleistung sowie zu Schulungszwecken aufgezeichnet werden. Bei der Benutzung unserer Webseiten erheben Sympany Versicherungen AG und Simpego Versicherungen AG beispielsweise Angaben zum verwendeten Gerät und dessen Einstellungen, Cookies, Datum und Zeit des Besuchs, abgerufene Seiten und Inhalte, benutzte Funktionen, verweisende Webseite sowie je nach Provider Standortangaben. Sie können Ihren Internetbrowser so konfigurieren, dass er bestimmte Cookies oder Alternativtechniken blockiert, täuscht oder bestehende Cookies löscht. Sie können Ihren Internetbrowser auch mit Software erweitern, die das Tracking durch bestimmte Dritte sperrt. Detaillierte Angaben finden Sie in den auf der jeweiligen Website verlinkten Datenschutzbestimmungen und Cookieeinstellungen.

Aufbewahrung: Simpego Versicherungen AG bearbeitet Ihre Personendaten solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder sonst die mit der Bearbeitung verfolgten Zwecke erforderlich ist, d. h. also zum Beispiel für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie darüber hinaus gemäss den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Die Aufbewahrungsfristen werden von Simpego Versicherungen AG intern festgelegt.

Weitergabe an Dritte (Empfänger): Die Simpego Versicherungen AG kann insbesondere zur Vertragsabwicklung oder Schadenbehandlung Dritte beiziehen. Solche Dritte sind teilweise im Inland, können aber irgendwo auf der Erde sein. Sie müssen insbesondere mit der Übermittlung Ihrer Daten in verschiedene Länder Europas – welche gemäss Schweizerischem Bundesrat über einen ausreichenden Datenschutzstandard verfügen – den Kosovo und Israel rechnen, wo sich von uns beigezogene Dritte befinden (wie z.B. Pricing-Maschine oder Service Center-Dienstleistungen). Insbesondere Sympany Versicherungen AG erhält die für die Betreuung und Beratung notwendigen Daten von Simpego Versicherungen AG. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sympany Versicherungen AG die Daten auch verwenden darf, um Ihnen Informationen zu Produkten von Heilungskostenversicherungen zukommen zu lassen. Diese Einwilligung können Sie aber jederzeit widerrufen. Für die Abwicklung des elektronischen Datenaustausches betreffend Versicherungsnachweise und Halterinformationen mit den Strassenverkehrsämtern betreibt die SVV Solution AG (einer Tochtergesellschaft des Schweizerischen Versicherungsverbandes) eine gemeinsame Clearingstelle. Der diesbezügliche Datenschutz ist sichergestellt. Vermittler können die für die Betreuung und Beratung notwendigen Daten von uns erhalten. Vermittler sind gesetzlich und vertraglich verpflichtet, ihre besondere Schweigepflicht sowie die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zu beachten. Unabhängige Broker erhalten nur dann Einsicht in diese Daten, wenn sie von Ihnen dazu ermächtigt wurden.

Versicherungsmissbrauch: Im Zusammenhang mit der Missbrauchserkennung tauscht die Simpego Versicherungen AG Daten mit beigezogenen Dienstleistern sowie anderen Versicherungsgesellschaften für Ermittlungen aus. Die Simpego Versicherungen AG kann Ihre Personendaten nutzen und sie auf entsprechende Muster auswerten. Zu diesem Zweck und zu Ihrem und unserem Schutz vor deliktischen oder missbräuchlichen Aktivitäten kann die Simpego Versicherungen AG auch Profile erstellen und bearbeiten. Die Simpego Versicherungen AG wird Anfragen anderer Versicherungsgesellschaften zu deren Kunden beantworten, wenn ein Verdacht auf Versicherungsmissbrauch besteht. Beispielsweise gibt Simpego Versicherungen AG Auskunft über bestehende Versicherungsverträge oder Vorschäden. Zudem kann die Simpego Versicherungen AG solche Anfragen über ihre Kunden an andere Versicherungsgesellschaften stellen. Dies gilt auch dann, wenn die Versicherung nicht zustande kommt. Zum Zweck der Missbrauchsbekämpfung kann die Simpego Versicherungen AG sich dem Hinweis- und Informationssystem HIS der SVV Solution AG anschliessen. Insbesondere können die fahrzeugbezogenen Schadendaten an die SVV Solution AG zur Eintragung in die elektronische Datensammlung CarClaims-Info übermittelt werden. Weiter können Ihre Personendaten mit den Daten aller relevanten Sanktionslisten abgeglichen werden.

Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung unter www.simpego.ch/de/datenschutz